



LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.mvlotto.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.10.2009

Teil 4

Lotterie

GLÜCKSRAKETE 2009 (nachfolgend GLÜCKSRAKETE)

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de.

Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

Präambel

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird die Lotterie GLÜCKSRAKETE zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet/ durchgeführt.

I. ALLGEMEINES

1. Organisation

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ veranstaltet die Lotterie GLÜCKSRAKETE unter der Bezeichnung „Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern – Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – im Folgenden als Lotto und Toto MV bezeichnet. Mit der Durchführung ist die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt; sie unterhält zu diesem Zweck zugelassene Annahmestellen (im Folgenden als Annahmestelle bezeichnet) und Bezirksstellen.

Die Zulassung der Annahmestellen erfolgt durch die nach § 19 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (GlüStVAG M-V) zuständige Behörde.

- 1.2 Das Lotto und Toto MV führt die Lotterie GLÜCKSRAKETE gemeinsam mit anderen Unternehmen durch.
- 1.3 Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Mecklenburg-Vorpommern.
- 1.4 Der Vertrieb der Lose der Lotterie GLÜCKSRAKETE erfolgt durch die Annahmestellen.

2. Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

- 2.1 Für die Teilnahme an der GLÜCKSRAKETE, einer Kombination aus Sofort- und Endziffernlotterie, sind allein die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV maßgebend.

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Losen, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig.

Der Loserwerber (Spielteilnehmer) erkennt die Teilnahmebedingungen mit dem Kauf des Loses als verbindlich an.

Dies gilt auch dann, wenn Lotto und Toto MV eine gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung mit anderen Unternehmen durchführt.

- 2.2 Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen. Lotto und Toto MV behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

3. Datenschutz

- 3.1 Lotto und Toto MV wahrt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Spielgeheimnis, sofern der Spielteilnehmer nicht in eine namentliche Bekanntgabe einwilligt. Das Spielgeheimnis ist auch gewahrt, wenn Lotto und Toto MV in besonderen Fällen Name und Anschrift an das mit der Realisierung der Gewinnauszahlung/Gewinnübergabe beauftragte Unternehmen übermittelt.

- 3.2 Personenbezogene Daten werden beim Lotto und Toto MV – unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz – ausschließlich in dem Umfang gespeichert, wie es die Durchführung des Spielbetriebes erfordert. Der Spielteilnehmer willigt insofern in die Speicherung der personenbezogenen Daten ein.

II. SPIELVERTRAG

4. Spielteilnahme

- 4.1 Der Vertrieb der Lose erfolgt durch die Annahmestellen des Lotto und Toto MV.
- 4.2 Die Teilnahme an der GLÜCKSRAKETE erfolgt durch Kauf eines Loses dieser Lotterie.
- 4.3 Lose, die Herstellungsmängel (z. B. Druckfehler, Fehl-, Doppel- und/oder unvollständige Drucke) aufweisen, sind ungültig. Der Lospreis wird gegen Rückgabe dieser Lose von der Annahmestelle erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
- 4.4 Die Spielteilnahme minderjähriger Personen ist gesetzlich verboten. Die Lotterie GLÜCKSRAKETE richtet sich ausschließlich an volljährige Personen, d.h. Angebote von minderjährigen Personen auf Abschluss von Spielverträgen werden von Lotto und Toto MV nicht angenommen.

Die Inhaber und das in den zugelassenen Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Spielteilnahme an den Glücksspielen ausgeschlossen.

- 4.5 Die Spielteilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler ist ausgeschlossen. Der Weiterverkauf des Loses ist nicht zulässig.

5. Losserie

- 5.1 Für die Losserie werden 9 Serienblöcke zu jeweils 100.000 Losen aufgelegt, die fortlaufend eine Serienblockbezeichnung erhalten und ein Feld mit der Bezeichnung „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn!“ sowie ein Spielfeld, dessen Beschichtung vom Spielteilnehmer nur durch Rubbeln entfernt werden kann und ein weiteres Feld mit der Bezeichnung „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn!“. Auf der Rückseite ist der Gewinnplan getrennt nach Sofort- und Endziffernlotterie abgedruckt.
- 5.2 Der Losabschnitt der Endziffernlotterie mit der 7-stelligen Losnummer ist durch Perforation mit dem Rubbellosabschnitt (Sofortlotterie) verbunden.
- 5.3 Lotto und Toto MV beteiligt sich mit maximal 3 Serienblöcken.

6. Spieleinsatz

Der Lospreis beträgt 5 EURO.

Der Lospreis ist bei Kauf des Loses in der Annahmestelle zu entrichten. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

7. Abschluss des Spielvertrages

- 7.1 Der Spielvertrag wird zwischen Lotto und Toto MV und dem Spielteilnehmer abgeschlossen. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Spielteilnehmer und der Annahmestelle bzw. Lotto und Toto MV hinsichtlich des Aufrubbels des Loses sind ausgeschlossen, selbst wenn der Spielteilnehmer der zugelassenen Annahmestelle das Aufrubbeln überlässt.
- 7.2 Vereinbarungen, die Spielteilnehmer untereinander oder mit Dritten eingehen, sind für Lotto und Toto MV nicht verbindlich. Die Spielteilnehmer müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
- 7.3 Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Spielteilnehmer unter Entrichtung des Spieleinsatzes ein Los der Lotterie GLÜCKSRAKETE erworben hat.
- 7.4 Lotto und Toto MV ist berechtigt, vor Abschluss des Spielvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, Lose von der Teilnahme an der Lotterie GLÜCKSRAKETE auszuschließen. Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, wenn die Sicherheit des Spielgeschäfts nicht gewährleistet oder die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist oder gegen einen Teilnahmeausschluss (s. 4.4) verstoßen wurde.
- 7.5 Der Spielteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass Lotto und Toto MV vom Vertrag zurückgetreten ist. Der Rücktritt vom Vertrag durch Lotto und Toto MV ist - unbeschadet des vorgenannten Zugangsverzichts - in der Annahmestelle, in der das Los gekauft wurde, bekannt zu geben. Der Lospreis wird auf Antrag und gegen Rückgabe des Loses erstattet.
- 7.6 Ein wichtiger Grund liegt ferner vor, wenn das Los grob beschädigt ist; insbesondere dann, wenn auf dem Abschnitt der Endziffernlotterie das Feld mit dem Aufdruck „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn!“ geöffnet ist und/oder wenn von dem Spielteilnehmer oder Dritten Änderungen an Teilen des Loses, die zur Gewinnermittlung und/oder zur Gewinnprüfung dienen, vorgenommen wurden. In diesem Fall erfolgt auch gegen Rückgabe des Loses keine Erstattung des Lospreises (s. 7.5).
- 7.7 Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

III. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

8. Umfang und Ausschluss der Haftung

- 8.1 Die Haftung des Lotto und Toto MV für Schäden, die von seinen gesetzlichen Vertretern fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von Annahmestellen und sonstigen mit der Durchführung der GLÜCKSRAKETE beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 b Nr. 7 b BGB ausgeschlossen.
- 8.2 Nach dem Eingang des Gewinnloses in der Zentrale haftet Lotto und Toto MV dem Spielteilnehmer nur für Schäden, die von seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- 8.3 Die Haftungsregelungen des 8.1 und 8.2 gelten nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.4 Die Haftung für Schäden, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind, ist ausgeschlossen.
- 8.5 Lotto und Toto MV haftet nicht für Verschulden der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG oder sonstiger Transportunternehmen.
- 8.6 Lotto und Toto MV haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhe oder aus sonstigen Gründen, die Lotto und Toto MV nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
- 8.7 In Fällen, in denen die Haftung des Lotto und Toto MV nach 8.4 und 8.6 ausgeschlossen wurde, wird der Spieleinsatz auf Antrag gegen Rückgabe des Loses erstattet. Der Antrag ist in der Annahmestelle zu stellen, in der das Los gekauft wurde. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
- 8.8 Ein Vertragsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Annahmestelle kommt nicht zustande. Die Annahmestelle haftet ebenso wie alle sonstigen mit der Durchführung der Lotterie GLÜCKSRAKETE beauftragten Stellen nur für Vorsatz. Der vorstehende Satz gilt nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

IV. GEWINNERMITTLUNG

9. Gewinnentscheid

9.1 Das Los der GLÜCKSRAKETE gewährt zwei voneinander unabhängige Gewinnchancen, zum einen durch eine Gewinnchance bei der Sofortlotterie und zum anderen durch die Gewinnchance bei der Endziffernlotterie.

9.2 Die GLÜCKSRAKETE besteht aus einer Kombination von Gewinn- und Nietenlosen.

9.3 Endziffernlotterie

Die Ziehung der Gewinnzahlen der Endziffernlotterie erfolgt öffentlich und findet unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht statt. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt Lotto und Toto MV.

Es gibt 6 Gewinngruppen; für die Gewinngruppe 1 wird eine 6-stellige Gewinnzahl, für die Gewinngruppe 2 wird eine 5-stellige Gewinnzahl, für die Gewinngruppe 3 wird eine 4-stellige Gewinnzahl, für die Gewinngruppe 4 eine 3-stellige Gewinnzahl, für die Gewinngruppe 5 eine 2-stellige Gewinnzahl und für die Gewinngruppe 6 eine 1-stellige Gewinnzahl gezogen.

Ein Gewinn in einer höheren Gewinngruppe schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinngruppe nicht aus. Es gewinnen die teilnehmenden Lose, deren Losnummern in den jeweiligen Endziffern mit der pro Gewinngruppe gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmen.

Die Gewinnzahlen der Endziffernlotterie werden durch Aushang in den Annahmestellen und im Internet unter www.gluecksrakete.de bekannt gegeben.

9.4 Sofortlotterie

Bei dem Rubbelspiel erhält der Spielteilnehmer den Entscheid, ob sein Los gewonnen hat, sofort, indem er durch Rubbeln die Beschichtung des Feldes, das der Gewinnermittlung dient, entfernt.

Durch Aufrubbeln der Beschichtung dieses Feldes werden sechs Spielfelder freigelegt.

Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so hat der Spielteilnehmer den aufgeführten Betrag einmal gewonnen.

V. GEWINNE

10. Spielkapital

Das Spielkapital der Serie beträgt 4,5 Millionen EURO, eingeteilt in 9 Serienblöcken zu je 500.000 EURO. Davon werden 45 % nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet.

11. Gewinnplan

900.000 Lose = 4.500.000 EURO Spieleinsatz

45 % Gewinnausschüttung = 2.025.000 EURO

1.240.000 EURO, entspr. rund 61 %, der zur Gewinnausschüttung anstehenden Summe i.H.v. 2.025.000 EURO werden im Rahmen der Endziffernlotterie nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Anzahl Gewinne	Gewinn	Gewinnsumme	Gewinn- gruppe	Gewinn- wahrscheinlichkeit	
1 x	250.000 €	250.000 €	1	1 :	900.000
9 x	Pkw Audi A 6	270.000 €	2	1 :	100.000
90 x	1.000 €	90.000 €	3	1 :	10.000
900 x	100 €	90.000 €	4	1 :	1.000
9.000 x	10 €	90.000 €	5	1 :	100
90.000 x	5 €	450.000 €	6	1 :	10
<hr/>					
1.240.000 €					
<hr/>					

785.000 EURO, entspr. rund 39 %, des zur Gewinnausschüttung anstehenden Betrages i.H.v. 2.025.000 EURO werden nach folgendem Gewinnplan in der Sofortlotterie ausgeschüttet:

Anzahl Gewinne	Gewinn	Gewinnsumme	Gewinn- wahrscheinlichkeit	
1 x	20.000 €	20.000 €	1 :	900.000
9 x	1.000 €	9.000 €	1 :	100.000
180 x	100 €	18.000 €	1 :	5.000
28.800 x	10 €	288.000 €	1 :	31
90.000 x	5 €	450.000 €	1 :	10
<hr/>				
785.000 €				
<hr/>				

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

VI. GEWINNAUSZAHLUNG

Die Gewinnansprüche sind grundsätzlich in der Annahmestelle oder bei Lotto und Toto MV geltend zu machen.

12. Auszahlung der Gewinne der Endziffernlotterie

- 12.1 Der Gewinn wird durch die Vorlage des an der Perforation abgetrennten Losabschnittes mit der 7-stelligen Losnummer bei der jeweiligen Annahmestelle oder bei Lotto und Toto MV geltend gemacht.
- 12.2 Die Auszahlung der Geldgewinne durch Lotto und Toto MV erfolgt mit befreiender Wirkung an den Besitzer des eingereichten Losabschnittes. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers des Losabschnittes zu prüfen, besteht nicht.
- 12.3 Ein Gewinnanspruch besteht nicht, wenn der Losabschnitt grob beschädigt ist; insbesondere dann nicht, wenn das Feld mit dem Aufdruck „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn“ geöffnet ist.
- 12.4 Die Auslieferung der Pkw erfolgt unverzüglich nach Bereitstellung durch den Lieferanten und ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an einem von Lotto und Toto MV zu benennenden Ort.
- 12.5 Eine Barablösung für die Pkw ist in Höhe von je 30.000 EURO (Gewinngruppe 2) möglich.

13. Auszahlung der Geldgewinne der Sofortlotterie

- 13.1 Lotto und Toto MV ist verpflichtet, einen in den durch Rubbeln freigelegten Spielfeldern ausgewiesenen Gewinn gegen Rückgabe des Gewinnloses auszuzahlen bzw. zuzustellen, sofern der entsprechende Losabschnitt auch durch die Codenummer als Gewinnlos ausgewiesen ist.
- 13.2 Der Gewinn wird durch die Vorlage des an der Perforation abgetrennten Rubbellosabschnittes bei der jeweiligen Annahmestelle oder dem Lotto und Toto MV geltend gemacht.
- 13.3 Die Auszahlung der Geldgewinne durch Lotto und Toto MV erfolgt mit befreiender Wirkung an den Besitzer des eingereichten Losabschnittes. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers des Losabschnittes zu prüfen, besteht nicht.
- 13.4 Ein Gewinnanspruch besteht nicht, wenn der entsprechende Losabschnitt grob beschädigt ist, die Losnummer beschädigt ist, oder die freigerubbelten Spielfelder beschädigt sind, oder vom Spielteilnehmer oder Dritten Änderungen daran vorgenommen wurden.

14. Weitere Regelungen zur Gewinnauszahlung

14.1 Gewinne bis einschließlich 10,- EURO können von jeder Annahmestelle von Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern gegen Rückgabe des Loses ausgezahlt werden.

Sind zu einem Gewinnlos mehrere Spielteilnehmer benannt, so ist das Lotto und Toto MV durch Leistung an einen der Spielteilnehmer befreit.

14.2 Gewinne über 10,- EURO und Sachgewinne werden von der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock, nach Rückgabe des Gewinnloses, über eine Annahmestelle von Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern oder nach Einsendung des Gewinnloses an das Lotto und Toto MV zugestellt bzw. übergeben. Die Annahmestelle bestätigt die Rückgabe des Gewinnloses, ohne damit zugleich den Gewinnanspruch anzuerkennen.

Die Zustellung/Auszahlung bzw. Übergabe der Gewinne durch Lotto und Toto MV oder die Annahmestellen erfolgt mit befreiender Wirkung an den Besitzer des Gewinnloses. Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers des Gewinnloses zu prüfen, besteht nicht.

14.3 Gewinne auf Lose anderer Gesellschaften werden nicht in den Annahmestellen des Lotto und Toto MV ausgezahlt.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15. Beendigung der Losserie, Verkaufsschluss, nicht abgeholte Gewinne

- 15.1 Das Ende der Laufzeit dieser Losserie oder bestimmter Serienblöcke dieser Losserie wird durch Aushang in den Annahmestellen bekannt gegeben.
- 15.2 Der Verkaufsschluss der Losserie ist spätestens am 03. Januar 2010.
- 15.3 Nicht abgeholte Gewinne werden dem Ausgleichsfonds des Unternehmens zugeführt.

16. Verfallfrist

- 16.1 Alle Ansprüche aus der Spielteilnahme auf Auszahlung von Gewinnen erlöschen, wenn sie nicht bis zum 6. April 2010 gerichtlich geltend gemacht werden.
- 16.2 Ebenfalls erlöschen alle Schadensersatzansprüche, die an Stelle eines Gewinnanspruchs geltend gemacht werden können sowie alle Ansprüche auf Rückerstattung von Spieleinsätzen gegen das Unternehmen sowie seine Bezirks- und Annahmestellen, soweit die jeweiligen Ansprüche auf der Verwirklichung spieltypischer Risiken beruhen und nicht innerhalb der Frist (bis zum 06.04.2010) gerichtlich geltend gemacht werden.

Der vorstehende Satz gilt nicht für Schadensersatzansprüche auf Grund vorsätzlichen Handels.

17. Gleichstellungsbestimmung

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche als auch für die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

18. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 01. Oktober 2009 in Kraft.

